



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 04.10.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:29 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16:57 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock-Harder
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Vertreterin für Herrn Dr. Wend / Teilnahme bis 20:17 Uhr
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 19:33 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin
Prof.Dr. Christine Fuhrmann	Sachkundige Einwohnerin
Antonia Lahmé	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Jane Unger	Leiterin Fachbereich Kultur
Jan Irrek	Referent Geschäftsbereich Kultur und Sport
Lisa Leluk	stellvertretende Protokollführerin
Ralf Jacob	Stadtarchiv Halle

Gäste

Prof. Wolfgang Paul	Vorsitzender der Amo-Kommission der Martin- Luther-Universität
Claus Gienke	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin- Luther-Universität
Nadia Schmidt	Netzwerkkoordinatorin IG Musikveranstaltende Halle

Entschuldigt fehlten:

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner
Marie Meier	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Kulturausschusses wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Senius**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Senius gab bekannt, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen sind. Zusätzlich sagte er, dass ein Änderungsantrag der Stadträte Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) unter TOP 6.2.1 vorliegt. Ebenso wies er auf die Mitteilungen unter TOP 7.1 „IG Musikveranstaltende Halle. Aktueller Stand, Bedarfe und Wie geht es weiter?“ und TOP 7.2 „Bibliothek der Dinge“ hin. Er sagte, dass es Änderungen in der Tagesordnung zu TOP 6.3 „Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit“ gibt. Hier wurde vorgeschlagen, dass es gemeinsam mit TOP 5.1 „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022“ beraten wird. Ebenso wurde vorgeschlagen, dass TOP 6.5 „Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ nach TOP 4 „Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift“ behandelt wird.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass auch der TOP 6.1 „Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur“ Haushaltsbezug hat, sodass auch diese Vorlage gemeinsam mit dem TOP 5.1 behandelt werden könnte.

Herr Senius sagte, dass der TOP 6.3 Bezug auf den Haushalt 2024 nimmt und deshalb der Vorschlag kam, diese gemeinsam zu behandeln.

Frau Dr. Wünscher fragte, warum der TOP 6.4 „Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium ‚Georg Friedrich Händel‘ bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen“ nicht auch gemeinsam mit TOP 5.1 behandelt wird.

Herr Senius sagte, dass der Ausschuss über die Tagesordnung entscheidet und er sich einem Votum für die gemeinsame Behandlung nicht entgegenstellt.

Frau Müller sprach sich dagegen aus, dass sie es nicht befürworte, alle Anträge mit Haushaltsbezug zusammen zu behandeln.

Frau Winkler sagte, dass sie den Antrag unter TOP 6.2 „Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)“ nicht gemeinsam mit TOP 5.1 behandeln will.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 6.5. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße
Vorlage: VII/2023/06240
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097
- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710
- 5.2. Ausnahme zur Höhe der maximalen Zuwendung im Rahmen der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe
Vorlage: VII/2023/05881
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683
- 6.2.1. Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium "Georg

Friedrich Händel" bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048

7. Mitteilungen
- 7.1 IG Musikveranstaltende Halle. Aktueller Stand, Bedarfe und Wie geht es weiter?
- 7.2 Bibliothek der Dinge
Vorlage: VII/2023/06293
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- 10 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11 Beschlussvorlagen
- 12 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13 Mitteilungen
- 14 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15 Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur IG Musikveranstaltende Halle und Verbesserung der finanziellen Situation

Fragesteller 1 stellte die Allianz „Freie Kulturalianz Halle“ vor und fragte, welche Möglichkeiten es für den Kulturausschuss gibt, diese Allianz in den kulturpolitischen Prozess zu integrieren und deren finanzielle Situation zu verbessern.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass sich der Fachbereich Kultur über die neue Allianz freut und mit allen Mitwirkenden gern zusammenarbeitet, um die Vielfalt der Kultur weiter zu unterstützen.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Umbenennung des Unirings

Fragesteller 2 fragte, warum nur ein kleines Teilstück des Universitätsrings in die „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ in Anbetracht einer so großen Persönlichkeit wie Anton Wilhelm Amo umbenannt werden soll. **Fragesteller 2** regte andere Formen der Ehrung an.

Frau Müller sagte, dass in diesem Teilstück des Universitätsrings das „International Office“ der Martin-Luther-Universität ist und im Vergleich zum Hauptteil der Straße sich weniger Einwohner oder Firmen ummelden müssen und damit der bürokratische Aufwand kleiner ist.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Umbenennung des Unirings

Fragesteller 3 fragte, ob eine Ehrung im Verhältnis zu den Kosten der Umbenennung steht.

Herr Senius sagte, dass der Ausschuss unter TOP 6.5 diese Fragen mit den Vertretern der Anton-Wilhelm-Amo-Initiative diskutieren wird.

zu 3.4 Fragesteller 4 zur Umbenennung des Unirings

Fragesteller 4 fragte, warum Amo nicht durch die Benennung eines Platzes geehrt wird. Dem **Fragesteller 4** entsteht durch die Umbenennung dieses Straßenteiles ein hoher Aufwand.

Herr Senius verweist auf die Diskussion zum TOP 6.5.

zu 3.5 Fragesteller 5 zur Umbenennung des Unirings

Fragesteller 5 fragte, ob bei der Umbenennung des Teilstücks des Universitätsrings die Verfahrensweise zur Umbenennung von Straßen eingehalten wurde.

Herr Senius sagte, dass sich der Stadtrat und seine Ausschüsse an die Verfahrensweise zur Umbenennung von Straßen hält.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift vor.

Abstimmungsergebnis: vertagt

**zu 6.5 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße
Vorlage: VII/2023/06240**

Da es keine Einwände gab, erteilte **Herr Senius** Herrn Gienke und Herrn Professor Paul das Rederecht.

Herr Gienke führte in die Lebensgeschichte von Anton Wilhelm Amo ein. Er sagte, dass die Wahl für eine Ehrung auf das Teilstück des Universitätsrings gefallen ist, da es sich um einen Abzweig handelt, an dem Studenten jeden Tag auf dem Weg in die Harzmensa vorbeikommen und an Amo erinnert werden. Zusätzlich erwähnte er die Präsenz des „International Office“ in diesem Teilstück. Ebenso sagte er, dass sich bereits eine kleine Gedenktafel in unmittelbarer Nähe befindet, die als passendes Verbindungsstück dient.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass bei diesem Antrag gegen die Verfahrensweise zur Umbenennung von Straßen verstoßen wird. Außerdem fragt sie, warum die Universität nicht einen Platz umbenennt, wo sie selbst die Möglichkeit dazu hat.

Herr Gienke sagte, dass mit der Umbenennung Amo nicht nur im Rahmen des Universitätsbetriebs geehrt werden soll, sondern dass das Andenken an ihm auch in die Stadt hineinwirken soll.

Herr Professor Paul führte in seine Arbeit in der Rektoratskommission ein und ergänzte zur Geschichte von Anton Wilhelm Amo. Er sagte, dass das sich das Image der Stadt verbessern würde, wenn sie sich zu Amo bekennt. Er sagte, dass das eine große Strahlkraft nach Afrika hat.

Frau Rühlmann sagte, dass dieser Antrag mit der Verfahrensweise zur Umbenennung von Straßen konform ist. Sie sagte, dass der Universitätsring und das besagte Teilstück schon immer zwei Straßen gewesen sind und es nicht ortskundigen Personen schwer zu vermitteln ist, dass beide Straßen zusammengehören. Sie sagte, dass sie den Unmut der Anwohner versteht. Deswegen fragte sie, ob es für die Stadtverwaltung eine Möglichkeit gibt, Anwohnern von Gebühren für die Ummeldung zu befreien.

Herr Metzler antwortete, dass der private Aufwand nicht übernommen werden kann. Er sagte, die Behörden, Ämter und das Einwohnermeldewesen von der Stadtverwaltung eigenständig informiert werden. Das Ändern von Ausweisdokumenten ist gebührenfrei, jeder Bürger muss sich jedoch einen Termin geben lassen.

Herr Kenkel sagte, dass der Aufwand für die Umbenennung der Straße nicht im Verhältnis zu der Ehrung steht und, dass Straßennahmen konstant bleiben sollen.

Frau Dr. Marquardt führte mit einer Präsentation in die Vorlage der Verwaltung ein.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Winkler führte in den Antrag der Fraktion MitBürger ein.

Frau Müller fragte, welche finanzielle Mittel die antragstellende Fraktion heranziehen will, um 5 % des Kulturetats für die freie Szene zu erreichen. Zusätzlich fragte sie die Stadtverwaltung nach den Mitteln der TOOH und wann die Theaterverträge ausgehandelt sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass der Zuschuss für die TOOH nicht im Bereich Kultur, sondern im Bereich der finanzwirtschaftlichen Leistungen verortet ist. Sie sagte, dass die Mittel, die mit dem Land bisher vereinbart sind, fortbestehen und die Stadt zusätzliche Mittel in Höhe von 750 TEUR im Plan vorgesehen hat. Sie sagte, dass der Landtag aktuell den Landeshaushalt diskutiert, in dem auch 5,4 Millionen Euro mehr für die Theater in Sachsen-Anhalt vorgesehen sind. Die genaue Zuordnung steht jedoch noch nicht fest.

Frau Müller fragte, ob der Stadtrat den Haushalt überhaupt beschließen kann, wenn diese Verträge noch nicht fertig sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass der städtische Haushalt unabhängig vom Land beschlossen werden kann. Sie ergänzte, dass auch die Theaterverträge Ende 2023 unterzeichnet werden sollen.

Frau Dr. Wünscher fragte nach dem Deckungsvorschlag der antragstellenden Fraktion. Zusätzlich fragte sie nach der Mittelkürzung hinsichtlich der Händelhalle, vakanten Stellen beim Konservatorium sowie neubewerteten Stellen bei der Stadtbibliothek.

Herr Senius sagte, dass sich der Etat für die freie Kulturszene über Jahre im Haushalt immer gleichbleibend war und sich die Inflation negativ darauf auswirkt. Deswegen sprach er sich für den Antrag der MitBürger aus, um ein klares Zeichen an die freie Kulturszene zu senden.

Herr Feigl sprach sich ebenfalls für eine Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit aus. Er merkte an, dass der Etat für die freie Kulturszene mit dem Antrag zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans diskutiert werden sollte.

Herr Schöder fragte nach der finanziellen Deckung des Antrages.

Herr Kenkel sagte, dass eine prozentuale Festsetzung des Etats ohne Gestaltungsspielräume nicht der richtige Weg ist.

Frau Müller sagte, dass es nicht bei einem Inflationsausgleich bleiben sollte, sondern auch ein realer Zuwachs benötigt wird. Sie fragte, ob das Landesverwaltungsamt einen solchen Beschluss als neue freiwillige Leistung wertet.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass, wenn das Geld verfügbar ist, der Stadtrat auch darüber bestimmen kann. Sie ergänzte, dass pflichtige Aufgaben Priorität haben und die Stadt sich nicht zusätzlich verschulden darf.

Frau Lahmé merkte an, dass die Förderung von Institutionen immer mitwächst, die der freien Szene jedoch nicht. Sie sagte auch, dass hier ein klares Signal gesendet werden muss.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es bei der durch den Stadtrat beschlossenen Kulturförderrichtlinie keine klaren Prioritäten gibt. Sie sprach sich dafür aus, dass es bei Erstellung eines neuen Kulturentwicklungskonzeptes auch die Kulturförderrichtlinie überarbeitet wird.

Herr Senius wies darauf hin, dass es zunächst um das Jahr 2024 geht und dass die freie Szene ein klares Signal durch den Haushalt benötigt.

Herr Aldag fragte, welche Bereiche im Punkt „Fortführung von Flutmittelhilfeprojekten“ beinhaltet sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es in erster Linie Projekte aus dem Sportbereich sind. Sie führte aus, dass u.a. der Sparkassen-Eisdome, das Nachwuchsleistungszentrum, das Wassersportzentrum am Osendorfer See, eine Ufermauer im Bereich Böllberger Weg und der Festplatz darunter zu verstehen sind.

Herr Aldag sagte, dass durch das Landesverwaltungsamt darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Preissteigerungen nicht durch die Fördermittel gedeckt werden. Er fragte, welche Projekte das treffen würde.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schöder regte an, bei Land und Bund auf die kommunale Unterfinanzierung hinzuweisen.

Frau Rühlmann merkte an, dass der Antrag nicht mit einem Inflationsausgleich gleichzusetzen ist, sondern dieser auch eine Steigerung von 63 % bedeutet.

Frau Müller sagte, dass ihre Fraktion eine so große Erhöhung nicht mittragen kann, weil es keinen Deckungsvorschlag gibt.

Frau Professor Fuhrmann sagte, dass sich jede Fraktion Gedanken zur Deckung machen sollte.

Herr Senius stellte einen Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 6.3 in die nächste Sitzung des Kulturausschusses.

zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 1,6 Mio. Euro und ab Jahr 2025 auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
3. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
4. Ab 2025 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 5.2 Ausnahme zur Höhe der maximalen Zuwendung im Rahmen der Richtlinie
der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem
Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe
Vorlage: VII/2023/05881**

Frau Dr. Marquardt führte in die Vorlage ein.

Herr Aldag fragte, ob die 30.000 € reine Fördermittel sind oder auch Eigenmittel der Stadt dabei sind.

Herr Panian sagte, dass es sich um eine Zuwendung handelt, die die Stadtverwaltung erhielt.

Abstimmungsergebnis: SKE mehrheitlich zugestimmt
SR einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Finanzierung eines Kunstwerkes (Erarbeitung und Errichtung) zum Thema „Wir lieben Fußball“ an der Karlsruher Allee vor dem HFC-Nachwuchsleistungszentrum innerhalb des Fördergebiets „Sozialer Zusammenhalt“ Silberhöhe, die maximale Höhe der Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für dieses Projekt ausnahmsweise auf 30.000,00 € erhöht wird.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur**
Vorlage: VII/2023/05684

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)**
Vorlage: VII/2023/06177

Frau Winkler führt in den Antrag ein.

Frau Nagel führt in den Änderungsantrag ein.

Herr Feigl sagte, dass dieses Thema ein Bestandteil der Kulturentwicklungsplanung ist und schlägt der antragstellenden Fraktion vor, beide Anträge zusammenzufassen.

Herr Senius sagte, dass es in unterschiedlichen Kommunen, die bereits einen Eigenbetrieb Kultur haben, verschiedenste Strukturen gibt. Er sagte, dass es deswegen sinnvoll ist, zuerst einen Prüfantrag zu stellen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es in den letzten Jahren schon zahlreiche Umstrukturierungen im Bereich Kultur gab. Sie sagte auch, dass der dadurch entstandene Fachbereich Kultur gut funktioniert und dass die gewünschten Synergie-Effekte ihrer Meinung nach nicht eintreten werden.

Herr Schöder sagte, dass er sehr skeptisch ist, dass eine Zentralisierung gut funktioniert.

Frau Lahmé sagte, dass es darum geht, die Einrichtungen flexibler zu gestalten. Sie sagte auch, dass es sinnvoll wäre, eine verwaltungstechnische Prüfung neben dem Kulturentwicklungsplan laufen zu lassen.

Frau Dr. Richter sagte, dass sie einen Prüfauftrag an die Verwaltung befürwortet, weil sich das Konstrukt des Eigenbetriebes in der Theaterlandschaft bewährt hat.

Frau Müller sagte, dass man erst mit den Ergebnissen eines Prüfauftrages einen Grundsatzbeschluss fassen kann.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es für sie nicht klar ist, was das Ziel einer Zentralisierung sein soll. Sie sagte auch, dass die Einrichtungen der kulturellen Bildung bereits jetzt eigenständig agieren.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass auch bei diesem Antrag keine Kostendeckung und auch kein Vorschlag dafür vorhanden ist.

- Auf Antrag der Stadträtin Frau Yvonne Winkler erfolgt zu der Aussage der Fachbereichsleiterin Frau Jane Unger ein Wortprotokoll.-

Frau Unger:

Ich versuch da mal ernst zu bleiben. Also, ich bin jetzt ja auch schon seit 2000 in dieser Stadtverwaltung, und Sie wissen ja alle, ich hab hier auch eine andere Vorgeschichte im Bereich Organisationsentwicklung, und Organisationsentwicklungen sind dann sinnvoll, wenn ich ein klares Ziel habe, also ein Ziel, was hier genannt wurde: flexibler werden, bürgernäher werden, das ist schneller werden, effektiver werden, effizienter sein.

Das ist für eine Organisationsentwicklung viel zu pauschal. Da weiß ich nicht, worauf ich hinaus soll. Dann haben Strukturveränderungen in der Regel noch nie die großen Verbesserungen gebracht, wenn ich dieses Ziel nicht benenne, weil, Sie können nicht alles lösen. Sie bringen nicht mehr Geld in ein System, sie bringen nicht anderes Personal in ein System. Das muss man mitbedenken. Das andere ist, wir alle, die hier angesprochen sind, sag ich jetzt mal die kulturellen Bildungseinrichtungen, der Fachbereich Kultur, wir verstehen uns als lernende Organisation, das heißt: Wir arbeiten zusammen und wir lernen voneinander.

Wir haben zum Beispiel ja vor einiger Zeit – also bevor der Fachbereich Kultur gebildet wurde – schon miteinander Stadtmuseum, Stadtarchiv und Stadtbibliotheken ein Serviceteam gebildet, wir haben dabei auch was gelernt. Nämlich: Wenn das Personal nicht immer da ist, dann ist so ein Overhead für bestimmte Dinge nicht immer so effektiv, wie man sich das wünscht, aber wir haben auch Effekte erzielt. Wir haben Finanzen, Fördermittel, bestimmte Personalfragen, DV-Strukturen – das lösen wir gemeinsam mit diesen Servicebereichen. Und das hat sich bewährt, weil wir halt da bessere Vertretungssituationen regeln können, aber, wie gesagt: immer vorausgesetzt, das Personal ist auch entsprechend verfügbar. Wenn es nicht verfügbar ist, wenn die Stellenkapazitäten nicht reichen, dann auch da nicht. Aber da haben wir schon was gebündelt.

Wir haben das Marketing, was in vielen Eigenbetrieben in den Städten mit im Eigenbetrieb Kultur, haben wir eine GmbH, und wir haben die TOOH GmbH. In Jena sind ja Teile der TOOH GmbH in dem Eigenbetrieb Jena mit drin. Das muss man wissen.

Dann geht's auch um Steuerungsfragen. Wenn ich einen Eigenbetrieb bilde, macht das nur Sinn, wenn man sich von bestimmten Steuerungsfragen vielleicht auch als Kulturausschuss verabschiedet, weil, sonst brauche ich keinen Eigenbetrieb gründen, der nach einem Wirtschaftsplan arbeitet, eigenständig arbeitet. Das muss man auch wissen.

So, und dann natürlich, das ist ein Prüfauftrag. Der bindet auch Kapazitäten, da hat Frau Dr. Wünscher recht. Ich kann die Kapazität nur einmal verteilen. Wenn man mich nach meiner Meinung fragen würde, würde ich die Kapazität im Moment lieber danach verteilen, wie wir die freie Struktur in dieser Stadt unterstützen können und dafür alles machen, so wie wir es 2021 gemacht haben mit Sommer im Quartier, wo wir auch ein Teil aus dem städtischen Haushalt gefunden haben, um die Eigenmittel für diesen Bundeskulturstiftungsantrag aufzuwenden und gesagt haben wir, müssen da was tun, um überhaupt das Niveau da zu halten, ja.

Und wenn wir so einen Prüfauftrag umsetzen wollen, braucht's auch eine externe Begleitung, weil, das sind Fragestellungen, die werden wir im Fachbereich Kultur hier nicht alleine stemmen, sondern da braucht es Unterstützung. Und wenn man da die BMA fragt – das kann man ja tun – was kostet denn sowas, wenn ich Betriebs-/Geschäftsmodelle vergleichen

lasse, und das habe ich übrigens auch schon gesagt, wo es um die Saline ging. Wenn wir sowas vergleichen wollen, brauchen wir eine gutachterliche Unterstützung. Dann wenden wir dafür Geld auf. Und das ist auch 1 €, den ich in diesem Haushalt nur einmal ausgeben kann. Also insofern würde ich gerne auch näher wissen, wie Frau Dr. Marquardt das gesagt hat, also, was ist denn wirklich das, was hier als Ziel erreicht werden soll, was wir nicht mit der jetzigen Organisationsform, die wir haben im Fachbereich Kultur, mit den Bildungseinrichtungen, die schon sehr eng verkoppelt sind, lösen können? Also, was sollen wir konkret verbessern? Und können wir dann sagen: Jawoll, das schaffen wir auch in der jetzigen Struktur oder brauchen wir dafür wirklich eine andere Struktur. Und dann müsste man auch sagen, wo das Budget herkommt. Wenn wir es nicht aus dem Kulturbereich nehmen wollen für so eine gutachterliche Begleitung.

-Ende Wortprotokoll-

Frau Rühlmann sagte, dass sie den Antrag nicht nachvollziehen kann, da nicht klar ist, welche Aufgaben der Eigenbetrieb dann haben soll.

Frau Müller schlug vor, den Antrag und den Änderungsantrag zu vertagen, um diese gemäß den Ausführungen von Frau Unger zu überarbeiten.

Frau Winkler sprach sich auch für eine Vertagung bis Januar 2024 aus. Sie sagte zusätzlich, dass ihre Fraktion die Änderungen des Änderungsantrages übernimmt.

**zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum
Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (
VII/2023/05684)**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren strukturiert werden kann** und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. **Der Grundsatzbeschluss. Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

**zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321**

Frau Winkler führte in die Vorlage ein.

Frau Rühlmann führte in den Änderungsantrag ein.

Frau Winkler sagte, dass ihre Fraktion die Änderungen des Änderungsantrages übernimmt.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage in die Kulturausschusssitzung im Januar 2024 zu vertagen.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.
 - b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.
 - c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
 - d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.
4. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. eingestellt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der

- Kulturstadt Halle formulieren.
7. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleischen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
 - ~~8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
 9. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
 10. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium "Georg Friedrich Händel" bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048**

Frau Winkler führte in die Vorlage ein.

Frau Müller fragte, ob die Honorarkräfte denn tatsächlich in Festanstellungen übernommen werden wollen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass am Konservatorium 50 Honorarkräfte beschäftigt sind, die keine Festanstellung anstreben. Sie sagte auch, dass sich hingegen an der Volkshochschule viele Dozenten eine solche Anstellung wünschen. Sie fügte hinzu, dass auch bei diesem Antrag kein Deckungsvorschlag der Fraktion vorliegt.

Herr Schöder sagte, dass der Antrag nicht notwendig ist, da das Konservatorium ohnehin verpflichtet ist, ein konkretes Arbeitsverhältnis zu etablieren. Er ist überzeugt, dass es innerhalb der Stadtverwaltung bereits Prüfungen geben wird innerhalb der Stadtverwaltung, auch ohne den Antrag.

Frau Winkler sagte, dass es etliche Musiklehrer gibt, die ausschließlich am Konservatorium als freie Mitarbeiter beschäftigt sind und für diese Personen ist der Antrag gedacht.

zu 7.1 IG Musikveranstaltende Halle. Aktueller Stand, Bedarfe und Wie geht es weiter?

Frau Müller beantragte Rederecht für Frau Schmidt.

Da es keine Einwände gab, erhielt Frau Schmidt das Rederecht.

Frau Schmidt stellte die IG Musikveranstaltende anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Kenkel fragte, warum das Objekt 5 das kulturelle Programm nicht mit den gastronomischen Einnahmen finanziert.

Frau Schmidt sagte, dass sich Kultur grundsätzlich nicht durch sich selbst finanziert. Sie sagte auch, dass sich hier der Betreiber dazu entschlossen hat, beides getrennt voneinander zu organisieren (GmbH und e.V.).

Herr Aldag sagte, dass er die Arbeit der IG Musikveranstaltende Halle sehr schätzt und regt an – wie in anderen Städten – ein parlamentarisches Forum mit ihr zu gründen.

Frau Dr. Wünscher fragte nach, ob die von Frau Schmidt in ihrer Präsentation vorgestellte Umfrage repräsentativ ist.

Frau Schmidt sagte, dass die Umfrage in den großen Spielstätten, wie z.B. das Steintor-Varieté, Hühnermanhattan, Charles Bronson, durchgeführt wurde.

Frau Müller übergab den Ausschussvorsitz wieder zurück an **Herrn Senius**.

zu 7.2 Bibliothek der Dinge Vorlage: VII/2023/06293

Herr Senius übergab das Wort an Frau Lesche.

Frau Lesche stellte anhand einer Präsentation die Bibliothek der Dinge vor.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob sich durch die Bibliothek der Dinge auch die Ausleihe der klassischen Medien erhöht hat.

Frau Lesche sagte, dass Synergie-Effekte entstehen, z.B. wenn ein Astronomie-Buch zusammen mit dem Heim-Planetarium ausgeliehen wird.

Herr Kenkel fragte nach der räumlichen Situation der Bibliothek hinsichtlich einer Kapazitätsgrenze der Dinge.

Frau Lesche sagte, dass Bücher immer noch den Großteil der Räumlichkeiten einnehmen.

Frau Lahmé äußerte ihr Wohlwollen gegenüber der Bibliothek der Dinge.

zu 7.3 Herr Jacob zum Stadtarchiv

Herr Senius übergab das Wort an Herrn Jacob.

Herr Jacob stellte anhand einer Präsentation die Arbeit des Stadtarchivs vor.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Kenkel fragte nach der Art und Weise, wie das Stadtarchiv an Archivgut gelangt.

Herr Jacob sagte, dass das Stadtarchiv aus unterschiedlichen Vereinen aus den Bereichen Sport, Kultur und Politik viele Unterlagen erhält. Er sagte auch, dass dabei Fotografen- oder Künstlernachlässe eine große Rolle spielen.

Frau Professor Fuhrmann fragte nach den Wünschen von Herrn Jacob für das Stadtarchiv.

Herr Jacob sagte, dass während der Corona-Pandemie vieles digitalisiert wurde. Er sagte auch, dass er sich wünscht, dass das Archiv stärker in die Entstehungsprozesse von digitalen Prozessen mit einbezogen wird.

Herr Senius fragte, auf welchen Zeitraum sich die 1.138 Nutzertage im Lesesaal aus der Präsentation von Herrn Jacob beziehen.

Herr Jacob antwortete, dass das die Gesamtzahl für das Jahr 2022 ist.

Herr Senius fragte, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, für Externe einen digitalen Zugriff auf das Stadtarchiv zu gewähren.

Herr Jacob sagte, dass dies bereits möglich ist.

zu 7.4 Hinweise zu Veranstaltungen

Frau Dr. Marquardt wies auf folgende Veranstaltungen hin:

- 07.10.2023, 18:00 Uhr Stadtsingechor Halle, Motette, Marktkirche
- 09.10.2023, 12:00 Uhr Stilles Gedenken im Hof der Synagoge mit der jüdischen Gemeinde
- 09.10.2023, 12:03 Uhr Kirchengeläut im gesamten Stadtgebiet
- 09.10.2023, 13:00 Uhr Kranzniederlegung an den Gedenktafeln für Jana und Kevin
- 09.10.2023, 19:00 Uhr Städtische Gedenkveranstaltung auf dem Marktplatz
- 09.10.2023, ganztägig Führungen für Schülerinnen und Schüler im Stadtmuseum

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Dr. Wünscher zum Vertrag mit den Halloren zum Salinemuseum

Frau Dr. Wünscher fragte, ob der Vertrag mit den Halloren unterschrieben ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass der Vertrag zwar noch nicht unterzeichnet ist, aber, dass die Salzwirker-Brüderschaft der Stadtverwaltung einen Entwurf vorgelegt hat, der aktuell in Prüfung ist.

zu 8.2 Herr Feigl zum Sinti-Mausoleum

Herr Feigl fragte nach den beantragten Fördermitteln zum Sinti-Mausoleum.

Frau Unger sagte, dass der Förderantrag beim Bund leider nicht genehmigt wurde.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es eine Zusage vom Land gibt, das Vorhaben weiterhin zu unterstützen.

Herr Feigl fragte, ob die Stadtverwaltung eine weitere Bewerbung mit einer konkreteren Ausgestaltung in Betracht zieht.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass bereits bei der ersten Bewerbung eine sehr konkrete Beschreibung, detaillierte Begründung und gutachterliche Stellungnahme eingereicht wurden und dementsprechend eine zweite Bewerbung mit hoher Wahrscheinlichkeit kein anderes Ergebnis bringen würde.

Herr Senius fragte, ob es alternative Fördermöglichkeiten gibt.

Frau Unger sagte, dass die Stadtverwaltung aktuell in der Prüfung dazu ist.

Herr Feigl bot einen gemeinsamen Gesprächstermin dazu an.

zu 8.3 Herr Schöder zur Unterstützung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Kulturarbeit

Herr Schöder stellte mehrere Fragen zur Unterstützung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Kulturarbeit.

Frau Unger sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Ebenso sagte sie, dass alle kulturellen Bildungseinrichtungen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Senius beendete die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin